Sozialdemokratische
Gewerkschafter:innen
in der Arbeiterkammer Wien

Antrag Nr. 1

der Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen
an die 186. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 3. November 2026

Pensionen mit Beschäftigung sichern statt Börsenspekulation

Die gesetzliche Pensionsversicherung in Österreich ist eines der erfolgreichsten Sozialsysteme Europas. Im Umlageverfahren werden die Pensionen direkt aus den laufenden Beiträgen der Beschäftigten und ihrer Arbeitgeber:innen finanziert. Das System erfasst praktisch alle unselbständig Erwerbstätigen, sichert ein im internationalen Vergleich hohes Leistungsniveau und arbeitet mit sehr geringen Verwaltungskosten. Seine Verlässlichkeit hat es seit über 100 Jahren bewiesen, zuletzt auch in der Finanzkrise 2008/09, in der Pandemie und in der Teuerungskrise: Die Pensionen wurden in Österreich pünktlich ausbezahlt und angepasst, während kapitalgedeckte Systeme gerade auch in den letzten Jahrzehnten immer wieder von massiven Krisen erfasst wurden und die Anspruchsberechtigten hohe Wertverluste hinnehmen mussten. Vermögensaufbau und Investitionen in Kapitalmärkte sind ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für Innovation, Wachstum und Transformation, aber wenig geeignet für eine stabile kollektive Altersvorsorge.

Der österreichische (Alb)traum vom Kapitalmarkt für Pensionen?
So gilt die prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge (2003 unter Finanzminister Grasser eingeführt) als Musterfall einer gut gemeinten, aber fehlkonstruierten staatlichen Förderung kapitalgedeckter Altersvorsorge. Die Verbindung von gesetzlicher Kapitalgarantie und verpflichtender Aktienquote führte in der Finanzkrise 2008/09 zum „Ausstoppen". Bei rund 400.000 der damals etwa 1,5 Mio Verträge wurde die Aktienquote auf null gesetzt. Zusammen mit laufenden Kosten von meist über 2 % blieben real magere bis negative Renditen, sodass die milliardenschwere Förderung primär der Finanzwirtschaft zugutekam statt den Vorsorgesparern. Heute ist das Produkt ein auslaufendes Modell — der Vertragsbestand hat sich seit dem Rekord von über 1,6 Mio (2012) auf rund 782.000 (2024) mehr als halbiert.

Dennoch wird aktuell wieder der Ruf nach den Kapitalmärkten laut. Bundeskanzler Stocker hat Ende August einen Staatsfonds vorgeschlagen, in den jährlich rund 600 bis 800 Mio € aus den Dividenden der Staatsbeteiligungen fließen sollen. Über Jahrzehnte soll so ein Kapitalstock von rund 100 Mrd € entstehen, aus dem später rund 5 Mrd € jährlich für die Pensionen zur Verfügung stehen sollen. Dieser Vorschlag ist mehr als vage skizziert. Um 100 Mrd in 30 Jahren mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erreichen, reichen 600 bis 800 Mio an jährlicher Einzahlung kaum aus, man müsste eher von 2 Mrd jährlicher Einzahlung ausgehen. Auch die Inflation ist nicht mitgedacht. Damit löst die Fondsidee kein aktuelles Problem, sondern schafft neue: Die Dividenden sind bereits heute im Budget eingeplant und finanzieren unter anderem die Pensionen. Das zusätzlich erforderliche Geld müsste aufgenommen werden und erhöhte die Staatschulden. In diesem Fall sollte die Rendite die Zinsen deutlich übersteigen, sonst wäre es vernünftiger die Staatschulden zu reduzieren. Insgesamt wurde bislang kein annähernd ernsthaftes Konzept vorgelegt, um in 30 Jahren einen Fonds von real 100 Mrd anzusparen.

Auch Internationale Beispiele schrecken ab
Der Blick ins Ausland zeigt, dass Kapitaldeckung keine Wunderlösung ist und erhebliche Risiken birgt.

In **Schweden** verloren die staatlichen Pufferfonds 2008 rund 21,6 % und 2022 rund 8 %, die individuellen Konten der Prämienrente büßten 2022 im Schnitt sogar 12,4 % ein. Betrugsfälle wie jener um den Anbieter Allra führten zur Halbierung der zugelassenen Fonds, ein automatischer Ausgleichsmechanismus kürzte die Pensionen mehrfach ohne politische Debatte, letztlich musste mit Steuergutschriften die Verluste ausgeglichen werden.
Das oft angeführte Beispiel der **Niederlande** zeigt, dass in finanzmarktabhängigen Systemen Altersabsicherung sehr teuer organisiert wird. In den Niederlanden werden für Verwaltung und Veranlagung in den Pensionsfonds zweistellige Milliardenbeträge gezahlt: 2020 waren das 9,8 Mrd. Euro – eine unvorstellbar hohe Summe. Dies entspricht 29 Prozent der von den Pensionsfonds ausgezahlten Renten. Zum Vergleich: In Österreich liegt der Verwaltungsaufwand der gesetzlichen Pensionsversicherungsträger 2023 bei 1,3 Prozent der Ausgaben.

Dänemark kombiniert sein kapitalgedecktes System mit einem Pensionsantrittsalter, das für die heute 30-Jährigen auf 74 Jahre ansteigt. Neben einer steuerfinanzierten Grundpension zahlen Arbeitnehmer:innen und Arbeitgeber:innen zwischen 15 % und 25 % des Bruttolohnes in eine Pensionskasse ein, um mit 70 bzw mit 74 in Pension gehen zu können

Chiles vollständig privatisiertes System, Vorbild vieler „Aktienrenten“-Modelle, erzeugt massive Altersarmut und löste landesweite Massenproteste aus. Der Staat musste es mit steuerfinanzierten Mindestpensionen und zuletzt 2025 mit zusätzlichen Arbeitgeber:innenbeiträgen und einem Solidarfonds stützen.

Polen, **Argentinien** und **Ungarn** haben ihre privaten Kapitaldeckungssäulen nach Finanz- und Haushaltskrisen sogar wieder verstaatlicht.

In **Deutschland** ist die staatlich geförderte Riester-Rente an hohen Kosten und geringen Erträgen gescheitert: Fast die Hälfte aller Verträge wurde gekündigt oder ruht, knapp drei Viertel der laufenden Renten liegen unter 100 € im Monat. Auch der Aufbau eines staatlichen Kapitalstocks zeigt das Dilemma: Das kreditfinanzierte „Generationenkapital“ der früheren Regierung hätte für rund 200 Mrd € an neuen Staatsschulden nur einen Bruchteil eines Beitragspunkts gebracht und scheiterte mit dem Ende der Koalition. Die nun geplante beitragsfinanzierte Kapitalrente vermeidet zwar neue Schulden, bedeutet aber laut den Instituten IMK und WSI, dass Erwerbstätige über Jahrzehnte doppelt zahlen: Für die heutigen Pensionen und für den Aufbau des Fonds. Das dämpft die Kaufkraft und könnte bis zu 250.000 Arbeitsplätze kosten. Selbst Mitglieder der deutschen Rentenkommission bezeichnen die Kapitalsäule als das eigentliche Problem des Reformpakets.

Grundsätzliche Probleme Kapitaldeckung
Hinzu kommt ein grundsätzliches Problem jeder kapitalgedeckten Altersvorsorge: Die Höhe der Pension hängt davon ab, wie die Lage der Finanzmärkte zum Zeitpunkt des Pensionsantritts ist. Wer kurz nach einem Kurseinbruch in Pension geht, startet mit einer deutlich niedrigeren Leistung – unabhängig davon, wie lange und wie viel eingezahlt wurde. Zwei Kolleg:innen mit identischer Erwerbsbiografie, die nur ein Jahr auseinander in Pension gehen, können so sehr unterschiedliche Pensionen erhalten. Die Alterssicherung wird zur Lotterie. Die österreichischen Pensionskassen zeigen, dass das keine Theorie ist: 2018 verloren die überbetrieblichen Pensionskassen 5,6 %, 2022 knapp 10 %. Rund 120.000 Bezieher:innen einer Pensionskassenpension mussten in der Folge mit Kürzungen von bis zu 15 % rechnen – mitten in der Teuerungskrise. Und auch im ersten Quartal 2026 rutschten die Pensionskassen infolge der Eskalation im Nahen Osten wieder ins Minus. Das Risiko endet dabei nicht mit dem Pensionsantritt, denn Pensionskassenpensionen werden jedes Jahr an das Veranlagungsergebnis angepasst und können auch im

Alter noch sinken. In der gesetzlichen Pensionsversicherung gibt es dieses Risiko nicht: Die erworbenen Ansprüche im Pensionskonto werden jährlich entsprechend der Lohnentwicklung aufgewertet – unabhängig davon, wie die Börsen gerade stehen.

Was es braucht: Nachhaltige Beschäftigungspolitik
Über die Finanzierbarkeit der Pensionen wird nicht an der Börse entschieden, sondern am Arbeitsmarkt. In einem Umlagesystem ist entscheidend, wie viele Menschen in guter, sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zu welchen Löhnen arbeiten. Hier liegen die wirksamen Hebel: Viele ältere Arbeitnehmer:innen verlieren mit Mitte 50 ihren Arbeitsplatz und finden keinen neuen, in fast 30 % der Betriebe (mit zumindest 20 AN:innen) ist niemand über 60 Jahre beschäftigt. Eine Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters ändert daran nichts, sie verschiebt Menschen lediglich aus der Pension in Arbeitslosigkeit oder Krankenstand. Österreich hat zudem eine der höchsten Teilzeitquoten Europas, oft erzwungen durch fehlende Kinderbetreuungs- und Pflegeangebote. Diese Stunden fehlen dem System heute als Beiträge und den Frauen später als Pension. Und schließlich schwächen Lohn- und Sozialbetrug, Scheinselbständigkeit und prekäre Beschäftigung die Beitragsbasis unmittelbar. Jedes zusätzliche Jahr, das tatsächlich in Beschäftigung verbracht wird, entlastet das Pensionssystem doppelt – auf der Beitrags- wie auf der Leistungsseite.

Statt öffentliche Mittel auf den Kapitalmärkten zu veranlagen und mit immer neuen Debatten das Vertrauen gerade junger Menschen in das Pensionssystem zu untergraben, braucht es eine kluge und nachhaltige Beschäftigungspolitik.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert daher die Bundesregierung auf:

- Sich klar zum **Umlageverfahren als tragende Säule der Alterssicherung** zu bekennen und von Plänen für einen staatlichen Pensionsfonds oder eine Teilkapitaldeckung der gesetzlichen Pensionsversicherung Abstand zu nehmen.
- Die Dividenden aus Staatsbeteiligungen sowohl für strategische Beteiligungen als auch weiterhin dem Budget zur Verfügung zu stellen und damit Investitionen in Beschäftigung, Kinderbetreuung und Pflege zu finanzieren.
- Den **Bundesbeitrag** als legitimen und dauerhaften Bestandteil der Pensionsfinanzierung anzuerkennen und keine Leistungskürzungen oder Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters vorzunehmen.
- Über ein **Bonus-Malus-System** Anreize für Arbeitgeber:innen zu schaffen, vermehrt ältere Arbeitnehmer:innen zu beschäftigen und alternsgerechte Arbeitsplätze zu schaffen, sowie Qualifizierung im laufenden Erwerbsleben auszubauen.
- Die Arbeitsfähigkeit durch den Ausbau von **Prävention**, Arbeitsmedizin, betrieblicher Gesundheitsförderung und beruflicher Rehabilitation zu erhalten.
- Einen flächendeckenden, bundesweiten Ausbau der Kinderbetreuungs- und Pflegeplätze und wirksame Maßnahmen gegen unfreiwillige Teilzeit zu setzen.
- Lohn- und Sozialbetrug sowie Scheinselbständigkeit konsequent zu bekämpfen und neue Erwerbsformen voll in die gesetzliche Sozialversicherung einzubeziehen.

Angenommen ☒	Zuweisung ☐	Ablehnung ☐	Einstimmig ☐	Mehrheitlich ☒